

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Oktober 2016

965. Universitätsspital Zürich (Bettenhaus WEST, Radio-Jod-Therapiestation)

Die Radio-Jod-Therapiestation des Universitätsspitals ist heute im Nukleartrakt NUK 1 untergebracht, der infolge schwerer brandschutztechnischer Mängel bis spätestens im Frühjahr 2018 geräumt sein muss. Alle im Gebäudekomplex NUK I und II untergebrachten Nutzungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an einen anderen Standort innerhalb des Universitätsspitals verlegt werden. Um die nötigen Rochadeflächen bereitstellen zu können, wird zurzeit der Modulbau SUED II im Park erstellt (RRB Nr. 101/2015). In diesem Gebäude werden Nutzungen mit einem grossen Bedarf an haustechnischen Installationen konzentriert, während andere Nutzungen, die in dieser Hinsicht geringere Anforderungen stellen, in anderen Teilen des Universitätsspitals untergebracht werden können.

Im Fall der Radio-Jod-Therapiestation trifft Letzteres zu, jedoch ist für den Ersatzstandort die Nähe zu der im Geschoss V des Westtrakts installierten Abklinganlage erforderlich. Die im Behandlungsprozess anfallenden radioaktiven Ausscheidungen der Patientinnen und Patienten müssen auf möglichst kurzem Weg direkt in einen der Behälter dieser Anlage eingeleitet werden. Als geeigneter Ersatzstandort hat sich daher die interdisziplinäre Bettenstation im Geschoss G des Bettenhauses West erwiesen. Infolge des grösseren Raum- und Abschirmbedarfes der Radio-Jod-Therapiestation muss der Bettenbestand auf dem Geschoss G jedoch von 29 auf 26 verkleinert werden.

Die drei neuen Patientenzimmer, in denen die Behandlung erfolgt, sowie ein Lager- und Abklingraum befinden sich in einer kontrollierten Strahlenschutzzone am östlichen Gebäudeende. Die Einheit ist durch eine Schleuse gegenüber den anderen Patientenzimmern auf dem Geschoss G abgetrennt. Die Wände, Decken und Böden zu benachbarten Räumen sind mit Bleiabschirmungen versehen. Jedes Patientenzimmer verfügt aus Strahlenschutzgründen über eine eigene Nasszelle. Der Umbaupерimeter umfasst, einschliesslich einzelner ausserhalb der Strahlenschutzzone gelegener Räume, rund 228m² Nutzfläche sowie einen 15m² grossen Balkon. Darüber hinaus müssen Anpassungen der haustechnischen Installationen in den Geschossen H, F, U und V des Bettenhauses West vorgenommen werden.

Das kantonale Hochbauamt hat durch die steigerconcept ag, Zürich, ein Bauprojekt ausarbeiten lassen. Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag der Architekten vom 27. Mai 2016 Fr. 3 580 000 (Kostenstand 1. April 2016, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	164 500
Gebäude	2 961 500
Baunebenkosten	52 000
Reserve	300 000
Medizinische Einrichtungen und Anlagen	64 000
Medizinische Einrichtungen und Ausstattungen	18 000
Ausstattung	20 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	3 580 000

Die Kosten für die SKP-Positionen 7–9, Medizinische Einrichtungen, Anlagen und Ausstattung, von insgesamt Fr. 102 000 gehen direkt zulasten des Universitätsspitals. Es verbleibt ein zu bewilligender Betrag von Fr. 3 478 000.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten		
	Kalk. Zinsen (1,5%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
	Fr.	Fr.	Fr.
Konto 5041 1 00000			
Hochbauten Rohbau 1	12,5%	434 000	3 300
Konto 5041 2 00000			
Hochbauten Rohbau 2	41,7%	1 453 000	10 900
Konto 5041 3 00000			
Hochbauten Ausbau	21,2%	737 000	5 500
Konto 5041 4 00000			
Hochbauten Installationen	24,6%	854 000	6 400
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	3 478 000	26 100
Total		3 478 000	147 500

Es entstehen keine personellen und betrieblichen Folgekosten, da die bestehende Radio-Jod-Therapiestation lediglich an einen neuen Standort verschoben wird.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Projektantrag wurde mit RRB Nr. 72/2015 unter dem Begriff «Auslagerung Isolierzimmer Nukleartrakt» mit geschätzten Kosten von 1,2 Mio. Franken vom Regierungsrat genehmigt. Die Mehr-

kosten von rund 2,3 Mio. Franken ergeben sich aus einer Erweiterung des Planungs- und Bauperimeters infolge präzisierter Projektvorgaben sowie aus stark gestiegenen Anforderungen hinsichtlich des Strahlenschutzes.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 3 478 000 zu bewilligen. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbauten. Das Vorhaben ist im Budget 2016 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2017–2020 mit 1,0 Mio. Franken enthalten. Im Budget 2016 sind für das Vorhaben Fr. 900 000 eingestellt. Die Finanzierung des restlichen Betrages wird durch die Verschiebung von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, durch die Gesundheitsdirektion sichergestellt.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Bettenhaus WEST, Radio-Jod-Therapiestation» des Universitätsspitals Zürich wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 478 000 bewilligt. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

II. Dieser Beitrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2016)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi